Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Kärnten 1997/12/03 KUVS-1438/4/97

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.12.1997

**Rechtssatz**

Wird im Verfahren vor dem Unabhängigen Verwaltungssenat der Beweis nicht erbracht, daß der Beschuldigte eine allenfalls vorgekommene Berührung eines anderen Fahrzeuges wahrnehmen hat können, ist er von dem verwaltungsstrafrechtlichen Vorwurf exkulpiert.

(Einstellung des Verfahrens)

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at